

66.3- Bereich Häfen und Brücken  
über

20.06.2016

66- Amtsleiter

über  
Dezernat II

über  
Oberbürgermeister

über  
Kanzlei der Bürgerschaft

an  
SPD- Fraktion  
Herrn von Malottki

**Kleine Anfrage der SPD- Fraktion zur weiteren Entwicklung des Hafens  
Ladebow vom 27.05.2016  
hier: öffentlicher Teil (Beantwortung Fragen 1 bis 5 und 7 bis 11)**

Sehr geehrter Herr von Malottki,

die Beantwortung der vorgenannten Kleinen Anfrage (Fragen 1 bis 11) wurde nachträglich in einen öffentlichen Teil (Beantwortungen Fragen 1 bis 5 und 7 bis 11) und in einen nicht öffentlichen Teil (Beantwortung Frage 6) gesplittet. Inhaltlich wurden keine Änderungen vorgenommen.

Da Ihre vorgenannte kleine Anfrage nicht nur das reine Hafengelände, sondern auch das angrenzende Gewerbegebiet beinhaltet, hat die Bearbeitung wegen erforderlicher Recherchen etwas länger gedauert. Nun zu Ihren Fragen:

*1) Wie hoch waren die städtischen Einnahmen aus Hafengebühren des Hafens Ladebow in den Jahren 2008 bis 2015?*

Siehe Tabelle 1 der Anlage

*2) Wie hoch waren die Gewerbesteuereinnahmen für die Jahre 2008 bis 2015?  
Welche Unternehmen im Gewerbegebiet Hafen Ladebow zahlen Gewerbesteuer?*

in 2005: 143.499 €  
in 2006: 70.410 €  
in 2007: 81.238 €  
in 2008: keine Werte  
in 2009: keine Werte  
in 2010: 151.631 €  
in 2011: 135.620 €  
in 2012: 246.057 €  
in 2013: 137.289 €  
in 2014: 69.640 €  
in 2015: 146.180 €  
Gesamt: 1.181.564 €

Die konkreten Unternehmen können aufgrund des Steuergeheimnisses (§ 30 AO) nicht mitgeteilt werden.

Die stehenden Gewerbebetriebe unterliegen der Gewerbesteuer in der Gemeinde, in der eine Betriebsstätte zur Ausübung des stehenden Gewerbes unterhalten wird (§ 4 Abs. 1 GewStG). Hat ein Betrieb mehrere Betriebsstätten, hat jede Gemeinde, in der sich eine Betriebsstätte befindet, gem § 2 Abs. 1 S.3 GewStG/ § 4 Abs. 1 GewStG Anspruch auf anteilige Erhebung von Gewerbesteuern (nach dem Teil des Steuermessbetrages, der auf sie entfällt). Der genaue Steuergegenstand wird in § 2 GewStG dargelegt.

§ 3 GewStG regelt die Befreiungen und § 11 GewStG die Freibeträge (bei natürlichen Personen sowie bei Personengesellschaften 24.500 €; bei Unternehmen im Sinne des § 2 Abs. 3 und des § 3 Nr. 5,6,8,9,15,17,21,26,27,28 und 29 sowie bei Unternehmen von juristischen Personen des öffentlichen Rechts um 5.000 €).

*3) Welche Ausgaben stehen den Einnahmen gegenüber?*

Siehe Tabelle 1 der Anlage

*4) Könnten Sie uns ein Bild für das Verhältnis von Aufwand und Ertrag für die Jahre 2008 bis 2015 geben?*

Siehe Tabelle 1 der Anlage

*5) Wie hoch war der Jahresumschlag in den Jahren 2008- 2015?*

2008	262.363 to
2009	286.763 to
2010	204.057 to
2011	175.039 to
2012	193.257 to
2013	214.815 to
2014	167.356 to
2015	137.050 to (Anmerkung d. Unterzeichners: 1.- 3. Quartal)

(Quelle: ¼ Jahreszahlen der UHGW)

*7) Stützt sich die Wirtschaftlichkeitsberechnung des WSA auf städtische Unterlagen? Gibt es bereits eine Bestätigung der Wirtschaftlichkeit durch das WSA? Falls nein, wann rechnet die Stadtverwaltung mit einer Antwort des WSA? Ist der Schriftverkehr zwischen dem WSA und der Stadtverwaltung bezüglich der Wirtschaftlichkeitsprüfung für Bürgerschaftsmitglieder einsehbar?*

Die Wirtschaftlichkeitsberechnung des WSA stützt sich u.a. auf Unterlagen, die die Stadt von den betroffenen Unternehmen abgefordert und dem WSA weitergeleitet hat. Dabei handelt es sich um Prognosen der Umschlagsentwicklung in den kommenden Jahren, die sich auch in der BlmSch- Genehmigung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt, Dienststelle Vorpommern in Stralsund widerspiegeln. Die Einsicht in den Schriftverkehr zwischen dem WSA und der Stadtverwaltung diesbezüglich ist möglich. Das Verfahren dazu findet sich in § 34 Absatz 4 KV M-V. Verschwiegenheit und Vertraulichkeitspflichten gelten jedenfalls weiter.

*8) Wie viele Arbeitsplätze gibt es im B-Plan Gebiet 14? Wie viele sind davon direkt vom Hafenbetrieb abhängig?*

Diesseits können nur Angaben über die direkt am Hafenbetrieb beteiligten Unternehmen gegeben werden:

Hafen- und Lagergesellschaft mbH: 2 Arbeitskräfte (AK)

Mibau GmbH: 9 AK

Weser Petrol GmbH: 7 AK

(Quelle: die bezeichneten Unternehmen)

*9) Wie hoch sind die Kosten für die Ausbaggerung des Hafenbeckens und für die Entsorgung des Baggergutes für die Stadt Greifswald? Werden diese Kosten regelmäßig anfallen?*

Das ist Gegenstand der vorliegenden Beschlussvorlage, für die jetzt anstehende Unterhaltungsbaggerung werden die Kosten auf 600.000 €/ brutto geschätzt.. Notwendige Unterhaltungsbaggerungen fallen erfahrungsgemäß ca. alle 7 Jahre an. Der Aufwand lässt sich erst durch vorher durchgeführte Peilungen ermitteln.

*10) Wohin wird das Baggergut entsorgt werden? Ist eine Entsorgung auf städtischem Gebiet geplant?*

Das ist ebenfalls Gegenstand der vorliegenden Beschlussvorlage. Das Nassbaggergut muss vor einer Weiterverwertung zunächst abtrocknen; d. h der Wassergehalt muss < 10 % sein. Das Zwischenlager befindet sich auf den Flurstücken 5/19, 6/19 der Fluren 5 und 6 Gemarkung Ladebow, die die Stadt für diesen Zweck bereits vor 10 Jahren von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben angemietet hat. Hinzu kommen angrenzende städtische Flächen des Flurstücks 5/18 der Flur 5 Gemarkung Ladebow. Bei dem Baggergut handelt es sich um ca. 100.000 m<sup>3</sup> gemischtkörnigen Bodens, der als Füllboden geeignet ist und dementsprechend durch die Fa. Mibau weiterverwertet werden soll.

*11) Aus welchem Grund befürwortet die Stadt nur eine Ausbaggerungstiefe von 6,30 m, nachdem zuvor die Ausbaggerungstiefe von 6,50 m für wirtschaftlich unbedingt notwendig erachtet wurde?*

Woher Sie diese Information haben, kann diesseits nicht nachvollzogen werden. Vielleicht verwechseln Sie Rückkopplungen aus der Sohltiefe zum höchstzulässigen Tiefgang der Schiffe? Bei -6,90 m Sohltiefe käme eine Befahrung mit Schiffen bei Mittelwasser bis zu einem Tiefgang von 6,10 m; bei höheren Wasserständen vielleicht sogar im Einzelfall nautisch erlaubt von 6,30 m in Betracht. Gegenstand der Abstimmungen der Stadt mit dem WSA ist jedenfalls die Wiederherstellung der planfestgestellten Wassertiefe von 6,90 m. Diese Wassertiefe ist auch dringend erforderlich, um eine Anfrage an den Hafenbetreiber zu erfüllen; ab 2017 bis 2019 jährlich 400.000 to Gasleitungsrohre für die Fortführung der Nord- Stream- Leitung ins Binnenland umzuschlagen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Peter Lubs

Anlage 1

Jahre 2008 bis 2015

	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015
1	laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	93.573,17	106.264,55	82.295,21	255.195,23	280.851,75	211.396,13	165.576,92
	davon Leistungsentgelte	93.573,17	106.264,55	82.295,21	59.528,91	85.185,43	59.496,13	57.376,92
	davon Erträge aus Auflösung Fördermittel SOPO				195.666,32	195.666,32	151.900,00	108.200,00
2	laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	177.659,88	135.115,83	161.831,35	344.436,35	388.324,84	252.943,54	196.671,26
	davon Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	89.406,88	53.582,83	80.298,35	75.741,08	119.629,57	32.743,54	25.071,26
	davon Abschreibungen	88.253,00	81.533,00	81.533,00	268.695,27	268.695,27	220.200,00	171.600,00
3	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)	-84.086,71	-28.851,28	-79.536,14	-89.241,12	-107.473,09	-41.547,41	-31.094,34
4	Erträge aus Gewerbesteuer	keine Werte	151.631,00	135.620,00	246.057,00	137.289,00	69.640,00	146.180,01
5	Summe 3 + 4	-84.086,71	122.779,72	56.083,86	156.815,88	29.815,91	28.092,59	115.085,6